

Freytags, den 2. Martii, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unfers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



9.

David Schulz

Wochentlich = Stettinische

Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol ins als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Imgleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlohren, gefunben, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Zulezt findet sich die Fleisch- Taxe, nebst dem Markts- gütigen Preys der Wolle und des Ge- träubes in Vor- und Hinter-Pommern.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Eine kupferne Bad- Pfanne von 5 Centner, 29 Pf. verkauft werden soll, und dazu Terminus Licitationis auf den 8. Mart. a. c. anderahmet worden; So wird solches hiemit gehörig notificiret, und können diejenige, so Belieben dazu haben, sich auf der Cämmerey alsdann- Nachmittags um 2. Uhr melden und gerätigen, daß mit dem Höchstbietenden geschlossen werden solle.
Es sol den 21. Mart. a. c. Nachmittags um 2 Uhr im lobshamen Stadt- Gericht des Perquier sel. Doh. bereythen Wohnung in der Strayen- Giesser- Straße öffentlich verkauft werden.

Von Dr. Michaelis, Bäcker und Sattler in der Köhnen-Strasse, bleibet angelegte Taab- & Calesche, mit schwarzen Leder beschlagen, nur noch 14. Tage zum Verkauf. Wer Belieben dazu hat, kan sie daseibst besehen, und der Billigkeit nach behandeln.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Von Dr. Christoph Gottlieb Nicolai Buchhändlern in Berlin, neben dem Königl. Post-Hausse, sind noch verzeichnete Bücher um billigen Preys bis ultimo Aprilis: a. c. zu haben:

- 1.) Egidii Hunni Theaurus evangelicus, completens commentarios in quatuor Evangelias & actus Apostolorum Epistolae & Apocalypsin Johannis auctus & locupletatus a Joh. Henrico Feuttkingio, Ibid. in folio, welche nach ordentlichem Preys 8. Rthlr. kommen 24. Rthlr. 8. gr.
- 2.) Joh. Friderici Reinhardt Theatrum prudentiae elegantioris ex Justi Lipsii libris politicorum erectum, cum praefatione Conr. Sam. Schurzweischii, 4to Witteb. 1702. so sonst 3. Rthlr. im Preys, a. 1. Rthlr. 16. gr. prafatione Conr. Sam. Schurzweischii, 4to Witteb. 1702. so sonst 3. Rthlr. im Preys, a. 1. Rthlr. 16. gr.
- 3.) Wilhelmi Lyseri systema thetico-exegeticum, quo summarium locorum Theologicorum olim publicata sedibus doctrinae propriis, confirmetur, & denique uberiori Exegefi illustretur, ex variis Manuscriptis diligenter collatis, editum a Joh. Georgio Neumanno, accedunt Indices locupletissimi. 4to, Witteb. 1690. so sonst 2. Rthlr. kostet, a. 1. Rthlr. 4. gr.
- 4.) Conradi Samuelis Schurzweischii Dissertationes Academicae varii generis, publico nomine olim conscriptae & nunc primum conjunctim editae cum praefatione ad Lectorem, quae praeparationis instar & introductionis ad eas legendas esse possit, ac Indicibus necessariis, 4to, Witteb. 1699. sonst 20. gr. a. 12. gr.
- 5.) Henrici Ernesti Seebachii Introductio in Juris & Politices artium per viam Logices in qua rebus rationis usus solidis praecipis & convenientibus, quae tum ex omni jure tum ex Politicis in plurimum desumpta sunt, exempla methodo facili pariter atque jucunda ostenditur, cum Indice tam autorum quam rerum & verborum locupletissimo. 4to. Francof. & Lipsiae 1715. sonst 18. gr. a. 10. gr.

Von dem Steur-Receptore Hn. Altschen in Stargardt ist wiederum frischer Holländischer Clever-Saamen, das Pfund zu 8. gr. Wer dessen bedörfiget ist, kan sich damit in Zeiten nach Belieben versehen, wie dann nur eine ganz kleine Quantität erforderlich werden.

Auch steht bey erwehnten Hn. Altschen in Stargardt noch ein wohlconditionirter Würcker-Stuhl für einen Strampf-Würcker, zu verkaufen. Wofen jemand dessen bedörfiget, kan er denselben besehen und versichert seyn, daß er um gar billigen Preis werde überlassen werden.

Von dem Kaufmann Hn. Gottfried Lüders zu Strahund, ist von einer gewissen verunglückten Galiotti alle Schiff- & Geräthschaft, an Tauen, Acker, Wäcker, und dazu behörigen Seegeln ic. vor billigen Preys gesehen haben bezahlung zu verkaufen.

Der Chirurgus Hr. Dames zu Vasewalt ist willens, seine daseibst auf dem Stadt-Dor und Nieder-Welde belegene Länderey dem Weisbliehenden zu veräußern. Und können die etwaige Käufer sich dierhalb bey ihm abgeben.

Es machet der Magistrat zu Prenglow hiedurch nochmals bekannt, daß auf Königl. allergnädigsten Befehl zu Verkaufung des Jacob Wehlfestes zu Beemitz, noch ein Termin auf den 22. Mart, c. angelegt sey, an welchen diejenigen, so dieses Post annoch kauftisch an sich zu bringen, und ein mehreres als die bereits davor gebotene 25. Rthl. davor zu geben gesonnen, sich frühe um 9. Uhr zu Prenglow auf dem Stadt-Hause stellen, und ihren Both thun, demnoch aber auch der Adjudication bis auf Königl. allergnädigsten Approbation genöthigen können.

Als sich zu des seel. Jacob Schwarzen Hauße zu Naugardten bishero kein Käufer gemeldet; die Erben aber den Verkauf gerns besorget sehen; so wird solcher Haus, Kauff abermahl hiemit thun gemacht; dahero derjenige, so dieses Haus, welches zur Nahrung wohl pairet, zu kaufen Lust hat, sich bey dem Magistrat daseibst melden, und einen raisonnablen Contract zu gewärtigen hat.

Im Städtein Daber wil Hr. Wikowt Kugl, sein Wohn-Haus nebst allen Pertinentzien verkaufen. Es ist solches Haus recht am Markte belegen, und gut conditioniret, hat 4. Stuben, Cammern, und 2. Küchen, einen guten Keller, gute Stallung auf 6. Pferde, und ander Vieh ic. auten Hof-Raum, Auf- und Abfahrten, einen Garten hinterm Hause, einen eigenen Brunnen aufm Hofe, und zur Frau und andern Nahrung sehr bequem. Wofern nun jemand dartzu Belieben hat, kan er sich bey ihm melden, auch sich in dem Hause, noch Lische, Wäcker, Stühle, Stinde und allerhand Frau Geräthe zu verkaufen.

Weil der Kaufmann Hr. Heinrichsdorff zu Stolpe die Königl. Cassen-Gelder bishero, alles Eiltmensch ohngeachtet nicht bezahlet, und wozu ihm von der Königl. Krieges- und Domainen Cammer ex omni abun-danti eine 3. wochentliche Frist, welche den 2ten Mart, a. c. verstrichen, concediret worden, nach Verlauff dessen aber alle seine Effecten licitiret, und an den Weisbliehenden verkauft werden sollen. Als wird dazu allenfalls Terminus auf den 12ten Mart. angelegt, und können diejenige, so auf das Schiff, Takelage und Acker, wie auch andere Mobilien diehen wollen, sodann auf der Stolpmünde im Licent-Hause sich einfinden, denselben besehen und gewärtigen; daß solche plus Licitant gegen baare Bezahlung addiciret werden sollen.

Zu Stargardt ist einiges Frau Geräth, als Kessel, grosse und mittelmäßige Küßen, halbe Fannen und

viertel, nebst andern Zubehör zu verkaufen. Wenn nun solches anständig, kan bey dem Markt, Meißer daselbst
weitere Nachricht davon erhalten.

Der Müller Mr. Peter Klaff ist willens seine vorm Dorffe Klerien, ohnweit Ayris, liegende Erd-Wasser-
Mühle, mit allen Perrenzien nebst der Aushat auf seinem Felde zu verkaufen. Es können demnach diejenige
Se, welche solthane Mühle zu kaufen Belieben tragen, sich bey ihm in Loco melden und darüber handeln.

Bevorstehenden 12. März. sollen auf Veranlassung eines löblichen Stadt-Raths in Anclam einige Pferde,
de, Schen, Kühe, Gänse, Wagen, Schlitzen, Kelter, Eggen, und ander Haus-Geräth, welche an die Meißler,
theilwe verkauffet werden. Wer nun Belieben hat, davon etwas zu erhandeln, der kan sich daselbst alsdann
vor dem Stolper-Thor auf der Wittwe Michael Wüddemanns Bau-Hofe einfinden.

Des sel. Hn. Pastoris Siegas zu Wotems Kinder Vormünder sind willens ihrer, auf dem Stadt, Felde
zu Demmin im Holten-Felde belegene 8. Morgen Acker zu verkaufen. Wer nun dazu Belieben trägt, kan sich
zu Loth im St. Michaelen bey dem Vormund Hn. Cornet Büchtern melden, und Handlung pflegen. Im Fall
aber jemand an diesem Acker auch Anspruch zu haben vermeynet, kan er sich innerhalb 14 Tage a dato bey dem Stadt-
Rath daselbst anzeigen.

Zu Stargard sind 3. Häuser, davon das eine ganz massiv und am Markt, die übrigen 2. aber an der Ohren
belegen, zu verkaufen, und sind in dem einen nicht nur viele Wohnungen, sondern auch 3. gute Korn, u. Bohlen,
imleichen ist ein wohl gelegener Acker. Hoff vor dem Wall, u. Ehre, samt der dabey befindlichen Landung, wie
auch ein in vollkommenem guten Stande stehender Garten, darinn ein großes wohl ausgetauetes Garten-Haus,
ferner ein Chor in der St. Johannis-Kirche, und etliche Kirchen- u. Stände gerade gegen der Cappel über zu St. Ma-
rien zu verkaufen. Wer nun ein oder anderes Stück zu kaufen willens, wolle sich bey dem Hn. Procuratore
und Notario Martin Christian Redtel Juniore melden, welcher Vollmacht hat zu contrahiren.

Ad Instantiam Ceterorum sel des Leinwebers Jacob Holzen Erben, vor dem St. Öhrschen Thor zu
Greiffenhagen belegene 1. und eine halbe Ruthen Garten-Land an den Meißlerbierden verkauffet werden. Und
ist Terminus hierzu auf den 9. und 20. März. c. präfixiret, in welchen sich diejenigen, welche solthanes Land
kauffen wollen, in Curia zu Greiffenhagen melden können.

Der Hr. Alexander Henrich von Trope mit sein Antheil Güther zu Salzenhewig in der Neu-Markt, im
Schiefelschen Crayke gelegen, verkauffen; Es gehören dazu 4. Baulen, und ist dabey guter zu trägtlich er Acker,
guter Wiesengrad, u. Weide, vortrefliche Fischerey, gute Glas- u. Strofen, Jagdteich, das Jus Patronatus, die
Kirche im Dorffe, die Wind-Mühle, Krug und alle übrige Herth, und Gerechtigkeiten an hohen und niedrigen
Gerichten: Der Preys ist nach dem Anschläge 4000. R. vom Reich. Wer nun Belieben trägt, obernehtes
Guth zu kaufen, der kan sich bey dem Hn. von Tropen in Dolgen, im Draumburgschen Crayke, eine Meile von
Draumburg gelegen, melden, und mit selbigen Handlung pflegen. Sollte auch jemand mehr Güter zu kaufen Lust
haben, so kan er die Tropen Güther alle, auch allenfalls das ganze Deyß bekommen.

Demnach ad instantiam el. Pfrienen Kinder Vormünder zu Elberg wegen ihrer an dem Kaufmann Damm-
moen zu Cammin habenden Forderung bereits auf Cammin-Haus vorläufig licitiret worden, und aber bis
dato kein befändiger Käufer sich dazu eingefunden; So werden anderweitige Termini Licitationum auf den
6ten, 15. und 27ten März. a. c. dazu angeisset. Sollte nun jemand Belieben haben das Dammmoen Haus zu
Cammin zu erhandeln; So kan der selbe in denen gesetzten Terminis sich auf dem Rath-Hause daselbst einfinden,
und gewärtigen, daß daselbe plus licitanti zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so in Stettin zu vermietthen.

In des Hn. Hoff-Commissarii Bleeccius Hinter-Hause am Bollwerk sind 3. gute Raaren-Kämme ander-
weitig zu vermietthen, der erste, so die Fronte nach der Dör hat, ist zu allerhand kleinen Handlung sehr bequem,
hat auch die Gals- u. Sellerey, und giebet monatlich 1. Rthlr. Miethe; die andere zwey aber tragen monatlich
jeder 16 Gr. Wer Belieben hat ein oder andere zu mietthen, kan sich bey dem Hn. Hoff-Commissario Bleeccius
angeben, auch selbige gleich in Besitz nehmen.

Es soll der unter der Kloster Wohn-Bühde am Hodden, Berge befindliche Wohn-Keller, welcher durch
und durch gewölbet ist, vermiethet werden. Wer Belieben trägt, denselben Miethe-weise zu beziehen, der kan
sich bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus des hiesigen grauen St. Johannis-Klosters alle Mittwoch
Vormittage, in des Klosters Kasten-Kammer einfinden, und wegen der Miethe accordiren.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sol das Edlinsche Cämmerey Wortwerk Mühlen-camp dieses Jahr aufs neu an den Meißlerbierden
verpachtet werden. Und weil Terminus Licitationis auf den 29. Febr. 14. und 31. Martii angeisset; So
können diejenigen, welche solches arrhandiren wollen, sich alsdann zu Rath-Hause daselbst melden, da dann
mit dem Meißlerbierden der Contract auf gewisse Jahre geschlossen werden sol.

Nachdem mit Approbation der Königl. Hochpreysl. Krieges- und Domainen-Cammer, die Stargardische
Stadt-Cämmerey, in dem Stadt Eigenthums-Dorff Hansfelde, ein Ackerwerk wobey 10. D. Hufen befind-
lich, mit bestellter Winter- und Sommer-Saat in Schffel, wie auch 5. Bauer, u. Föde mit 10. D. Hufen, wel-
che Stücke einigen Creditoribus Piorum Corporum adjiciret gewesen, wieder reluiret; So wird solches hies
durch kund gemacht, damit diejenigen, so etwan einige Ansprüche zu machen vermeynen, sich darnach richten
können. Weil aber das Ackerwerk mit 10. D. Hufen, wobey guter Henschlag und ein guter Schaaß-Stand

auf Walsperg c. a. wiederum verpachtet werden sol, dazu Termini Licitationum auf den 8. und 14. Marr. c. a. angesetzt; So können diejenigen, so es zu pachten gesonnen, sich in Terminis Vormittage um 10. Uhr aufst Bath-Hause in Stargard angeben, ihren Voth thun, und darauf gewärtigen, daß demjenigen, so die besten Conditions thun, auch sichere Caution bestellen wird, das Ackerwerck auf 3. und mehr Jahre zugeschlagen werde, den Zuschlag davon kan ein jeder bey der Stadt-Cammerer nach Verlangen zu sehen bekommen, auch können allenfalls Dienste beym Ackerwerck gezeiget werden.

Weil nach Königl. allergnädigster Verordnung auch der Stadt Greiffenberg Eigenthum in General-Pacht gefeset werden soll. So werden zur Verpachtung desselben worunter die drey Ackerwerck Dienste, Gorte, Gorte und Schellin gehödig, Termini Licitationis auf den 19. Marr. den 9. und 23. April angesetzt. Werth wollen diejenige, welche zu solcher Arzhende Lust haben und annehmlighe Caution bestellen können, die Anschläge von gemeldeten Ackerwercken bey dem Cämmerer Hn. Adelbert nachsehen und sich darans informieren.

Es soll der dem grauen St. Johannis-Kloster zu Alten-Stettin zugehörige und im Dorffe Hodejch besogene Bauer-Hoff, mit allen dazu gehörigen Acker, Wiesen, Wärdten und Gärten, ingleichen die beständige Krug-Lages Gerechtigkeit, nebst 12. Schffel aus gefäcken Roggen, gegen bevorstehenden Trinitatis a. c. anzutreten an den Weisbiethenden anderwerck verpentioniret werden und nach dem bereits zwey Licitationis Termini verlossen; als ist der 2te und letzte Terminus zur Licitation auf den 28. Marr. c. anderahmet. Wer Belieben dazu hat; der kan sich alsdenn bey denen vortherordneten Herren Provisoribus des St. Johannis-Klosters zu Alt-Stettin des Morgens um 9. Uhr in des Klosters-Kassen-Cammer einfinden und darauf bieten.

In Alten-Damm ist der Galt-Hoff der Königl. Preussische Adler am 17. Ortz besogen, nebst der darzu gehöri gen Landung von 18. Schffel Winter-Saat, und 7. Wiesen zu vermiethen, oder allenfalls zu verlaufen. Dieses Haus ist zur Wirtschaft wohl arretirt hat 5. Stuben, 4. Kammern, 2. Küchen, darneben ein Frau-Haus; auch ein gewölbter Keller, 2. Thors-Wege aus und abzuführen, Stall-Raum auf 40. Pferde, und guter Hoff-Raum. Wer nun Lust in diesem Hause zu wirtschafften hat, kan sich bey dem Kaufmann Hn. Johann Chris stoph Willer zu Alten-Stettin, oder bey E. E. Rath zu Damnu einfinden, und diesewegen accordiren, auch nach geschlossenen Accord das Haus auf den 1. May c. beziehen.

Es werden jetzigen Michaelis einige dreyzehn Dörffer, in Hinter-Pommern, welche alle zusammen liegen, und ohngefahr einze 6000. Rthlr. an Pension geben, Pacht-los, wohbey insbesondere eine importante Brauerey und Brandtwein-Brennerey ist, wollen die Güter an der Land-Strasse liegen, drey Haupt-Orter, wovon jeder können sofort auf Michaelis selber in Pacht genommen werden, die übrigen aber sind annoch mit Derwallter besetzt. Wer nun Lust hat, in diese Pacht zu entzuen, und sichere Caution bestellen kan, der wolle sich in Stettin bey dem Hn. Hoff-Commisario Blectius, und in Stolp bey dem Hn. Cämmerer Eräger melden, wofelst ihm die Anschläge vorgezeiget werden sollen.

Weil die Arzhende-Jahre des Antheil Guths Schwesfow nebst der Wind-Mühle; so jährlich 7. Drömbt 6. Schffel Pacht geben, auf vorstehenden Dstern zu Ende gehen, und solches anderweitig auf 3. oder 6. Jahr de novo ausgezhan werden sol; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so ein oder anders hievon zu pachten Lust haben, bey dem Hn. Lieutenant von Steinwehr, Franz von Regiment 6. zu Poreh, wie auch bey dem Hn. Senatore Bontin zu Greiffenberg, oder bey der vermittelten Person von Steinwehr selbst melden, da alsdann mit dem Weisbiethenden geschlossen werden sol.

5. Sachen so in Stettin verlohren worden.

Nur verlohrenen 28. Febr. ist in der grossen Dder-Strasse, oder auf der Lashade bis zum Parniser-Thor, ein langes Toback-Rohr, so seinem Spahier-Stock ähnlich, auch von solcher Länge, und worauf der Kopf mit messing beschlagen, woran eine kleine Kette, und oben ein Wand-Stück von schwarzen Horn mit einer Schraube verlohren worden. Wer dasselbe gefunden, wird ersuchet, solches dem Königl. Hof-Rath gegen einer proportionirten Recompence einzulieffern.

6. Stadt so eine Bedienung zu vergeben, und einen Handwercks-Mann verlangen.

Nach dem zu Raugarden das Cantorats nebst Lünffigen Dstern vacans und zu Wiederbesetzung dieser Stelle ein anderes Substitutum erfordert wird, welches in der Theologie auch in Schreiben, Rechnen und Music erfahren; So wird solches hiemit bekannt gemacht, wofern nun jemand solches Cantorats anzunehmen willens ist, kan er sich beym Magistro daselbst melden.

Als zu Raugarden vor 14. Tagen der Glaser gestorben, und von der Profession 160. Niemand vorhanden. So wird an dessen Stelle hinweg ein ander guter Glaser verlangt, welcher seine Nahrung sowohl in der Stadt als umher liegenden Landtschaft haben kan, daher derjenige so von solcher Profession sich daselbst zu etabliren Lust hat, sich ehrens daselbst einfinden kan, und soll ihm zu seinem Anfang alle Douceur wiederfahren.

7. Citations Creditorum in Stettin.

Demnach Sr. Königl. Majestät allergnädigst resolviret, daß das vormals zu Schwesfow besogene Zeilen ver setze zum Amt Stettin und Insens gehörige halbe Doers Hof, von denen Hempelischen Dstern, als isigen Hand-Schadern eingelöset werden soll; Als werden alle und jede Creditores, so an besagtem halben Dorffe Waso eine

rechtmäßige Forderung zu haben verneymen, hiemit citiret, in Termino den 28. April a. e. vor der Königl. Regierung allhier zu Steffin zu erscheinen, und ihre verneymliche Forderungen gehörig zu justificiren, im widrigen fall dieselben zu gewärtigen, daß sie damit fernar nicht werden gehöret werden.

Es soll ein Haus in der Pladette cum pertinentiis und dem dahinten liegenden Garten, zwischen dem dortigen Wäysen / Hauke / und den ehemaligen so genannten Fürsten / Garten inne belegen, im neuchsten Rechts / Tage nach Ostem im löblichen Landtsassen Gerichte verlaßen werden. Wer Ansprache daran zu haben verneymet, las sich alsdenn daselbst anzeigen, und Bescheides erwarten.

Nachdem der Bürger und Alter-Mann der Hantshühmacher David Grundmann sein in dem Strauens Thor zu Steffin belegenes Wohn-Haus die 3. Linden genannt, an seinen Sobu Johann David Grundmann vor, und ablassen wil, und hiezu Termino auf den 17. Martii c. von der Königl. Regierung anderahmet ist; Als wird solches hiedurch notificiret.

8. Citations Creditorum außerhalb Steffin.

Nachdem Hr. Ludewig Christian von Berg, Königl. Preussischer Hauptmann Bayreuthens Regiment, sein halbes in der Uckermark belegenes Guth Kleprow an seinen Hn. Bruder Christian von Bergen erb. und eigen thümlich verkauft hat, als sind zu tes gedachten Käuffers Sicherheit die Creditores welche an diesem Anteil theil habend, die rechtliche Forderungen zu machen haben, zu deren Liquidation und Justification bey dem Königl. Uckermarktschen Ober-Gericht zu jetzt auf den 24. April c. a. sub Pena praclusi & perpetui Silentii edictaliter citiret.

Zu Stargard verkauft der Tuchmacher Meister Christoph Biedeler an den Kaufmann Hn. Samuel Kiesel sein Wohn-Haus gegen der Augustiner-Kirchen, zwischen des Pantoffelmacher Meister Sieberten, und des Darns webers Meister Bachmannen Häuser innen belegen, und sol auf vorsehenden Verlaßungs-Tage die Verlaßung darüber ertheilet werden. Sollte jemand Ansprach daran zu haben verneymen, der las sich innerhalb 4. Wochen a dato bey dem Käuffer sub Pena praclusi melden.

Nachdem sich wider den Bürger und Erahmer Johann Jacob Jüngling zu Garg verschiedens Creditores hers vorgegeben, und Mag. Stratus deshalb benogen worden, Concursum auf dessen Vermögen zu veranlassen, auch Terminum Liquidationis & deducendum Jura Prioritatis auf den 13. Mart. c. setzen; Als wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit in Termino ein jeder seine Jura observiren könne, widrigen falls er hernach ohnschuldiger der Praclusion zu gewarten hat.

Daß der Bürger Loos, und Ruden Becker, Meister Christian Fridrich Milow, zu Wastelack sein Eigens thümlich Lufen-Stück von 4. Morgen Landes, im Papendorffschen Felde, zwischen Meißler Wossen, und einer Kir chen-Hufe inne belegen, an den Bürger und Baumann Jacob Krusen verkauft, solches wird hiemit bekannt ge macht.

Hr. Heinrich Ludewig, Kauffmann und Eysen-Krähmer zu Köpflin verkanft seine 2. halbe Stücken Acker beym Bogowitschen Wege zwischen des Brauers Hn. Gramengen und des Müller Mr. Jacob Rügen Acker belegen an den Brauer Hn. Johann Christoph Buffowen daselbst vor 150. Rthlr. Und weil solches auf den 27. Mart. a. c. verlaßen werden soll; So kan derjenige der einige Ansprache daran zu haben verneymet, sich Tages vorher bey dem Verkäufer Hn. Ludewigen melden.

Der Schloßer Meister Baltasar Mattbias Keding in Colberg, kauft von Meister Tobias Haaden Bürger und Alms Meistlers der Loos-Becker daselbst, einen Kirchen-Stand in der St. Marien-Kirchen, in der vordersten Quere Wand, hinter den Loos-Becker-Stande belegen, zum Tobten-Karff vor 30. Rthlr. Wer nun daran etwas zu präcediren, oder sonst Ansprache zu haben verneymet, las sich deshalb bey dem Patronen-Gerichte daselbst innerhalb 4. Wochen a dato melden, widrigenfalls keiner deshalb weiter gehöret werden soll.

Gel. Brauer Jacob Hingen Frau Wittwe und Kinder zu Stargard, haben ihr daselbst in der St. Johannis-Kirchen habendes Chor an den Königl. Procuratorem Fisci Hn. Schumann verkauft, und soll das Kauff-Prectium den 22. Mart. c. auszahlet werden. Aber nun Ansprache daran zu haben verneymet, der las sich in Termino vor Hn. Inspectore & Provisore gedachter Kirchen melden, im widrigen aber gevärthig sein, daß er nach gefesteter Frist nicht weiter gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachdem Fridrich Schulz bisheriger Bauer in dem Dorffe Gesehof, der Stadt Garg gehörig, seine außgesaete Winter-Saat an einen andern verkanft hat, und bevorstehenden Walpurgis c. a. abziehet, das geldfeste Geld aber vor die Saat aufm Rath-Hause gefest; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenige, welche von erwehnten Fridrich Schulzen etwas zu fordern haben, sich den 16. Martii a. c. Vormittags 9. Ubr ohnschuldiger aufm Rath-Hause daselbst stellen, und ihre Schuld-Forderung, ad liquidandum & deducendum Jura Prioritatis, sub Pena praclusi justificiren können.

Hr. Samuel Frefe, Bürger und Schön-Färber zu Iyris, verkanft sein in der Steffinschen Straffe zwischen der vermittelten Frau Starcken und Johann Jelenfeldts Häusern belegenes Wohn-Haus, so ein ganzes Erbe ist, an seinen Ertzweyer-Sohn den Brauer Hn. Martin Wohlt, vor 300. Rthlr.; Als nun dem Käuffer dieses Haus am 23ten Mart. c. gerichtlich übergeben und verlaßen werden soll; So müssen alle diejenige, so etwa ein Jus contrahendi darüber zu haben verneymen, längstens erga Terminum hieze Sache beym Stadt-Gerichte gehörig dociren, oder sie sollen in Termino damit praclusi werden.

In der Neickelschen Concur-Sache zu Iyris wid ex super abundantia Terminis ad replicandum auf den 27. Mart. c. angefest. Es wird demnach solches allen denen Creditoribus so darinnen impliciret sind, hiemit bekannt gemacht sub Combinatione daß diejenige so alsdenn nicht erscheinen, nachhero nicht weiter gehöret, und ohne längerer Verzug ein Priorit-Mittel abgefasset werden soll.

Zu Bahn kauft der Bürger und Ban-Mann Christian Krüger, von Meister Samuel Hummel Bürger und Schwarz-Färber einen Saab-Rücken oder 1. vierel Hufe Landes mit bestellter Winter-Saat, welche er nicht der Sommer-Saat in diesem Jahre noch zur Hälfte mit Vertanssem abdinget, wozu der Käufer die Hälfte Sommer-Aussaat in granis giebet a 185. Rthlr. Hat nun jemand an dieser 1. vierel Hufe Landes eine Forderung oder Ansprache, der muß a dato innerhalb 14. Tagen sich bey dem Stadt-Gerichte dafelbst sub Poena präclui melden.

Weiß Christian Heling, Bürger in Wangerin auch Hof- und Wassen-Schmidt in HohensGrap, verkauft sein Haus und Hoff a 2. Scheunen und alle Landung mit der grünen Saat, und allen Garten so weit im Inventario benennet, an Hn. Peter Schmidten Bürger und Amts-Meister der Schuster zu Wangerin vor 650. Rthlr. worauf der Käufer 30. Rthlr. auf die Hand gegeben, und ist der übige Zahlungs-Termin den 27. Mart. c. in Wangerin angesetzt.

Zu Babes veräußert der Bürger und Schneider Mfr. Christian Plank so seinen an der Alt-Stadt, zwischen Dan. Krügers und Daniel Westphalen Wittwe innen belegenen Garten an den Kunst-Äffesser Hn. Bauren vor 12. Rthlr. und soll der Kauf den 20. Mart. c. gerichtlich besätigt werden. Sollte jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynen, der kan sich ante oder in Termino bey Magistral dafelbst melden.

Zu Demmin verkauft des sel. Edpfr. v. Johann Kochen Wittwe ihr am Plände Markt neu erbautes Haus an den Wollt-der Meister Nam Johann Costen. Wer nun an diesem Hause eine Ansprach zu haben vermeynet, kan sich innerhalb 14. Tagen a dato bey n. lobähmen Stadt-Gericht dafelbst melden.

Zu Mügelnwalde hat Mfr. Whilhey Borg, von Hn. Peter Lorenz Draben, von dessen Hoff Raum 15. Schuh lang, vor 15 Rthlr. auf 20 Jahr vor sich und seine Erben gekauft, und ist darüber ein Kauf-Contract vom 15. Octobr. 1735. aufgerichtet, wannhero solcher Contract bis nach Verjährung solcher Zeit unverdrücklich zu halten.

Der verwoiltweten Frau Hoffmeislerin Haus zu Stargard am Hof Markt belegen, ist an den Administratorem Schütten zu Wulkow verkauft, und sol auf Ostern das Geld davor gezahlet werden. Dahero diejenig, so Ansprache daran zu haben vermeynen, sich bey Zeiten melden, und ihre Jura wahrzunehmen, hiemit ausmekt werden.

Der Färber Immanuel Penckun hat sich zu Greiffenhagen wieder ein-erfinden. Damit man nun wegen der annoch befindlichen gefärbten und ungefärbten Waaren zum Stande kommen möge; So wird hierzu Terminus auf den 16. Mart. c. anberaumet, in welchem sich sowohl diejenige, welche etwas Leinen oder Baun zu färben, an benannten Färber Verkauwen gebracht, und selbige nicht wieder erhalten, als auch dessen Creditores, so hiesig Anforderung an denselben haben, melden, und ihre Präzensionen justificiren müssen.

In der Stadt Alten-Damm, verkauft, Mfr. Ameysius Schwabe, sein kleines Wohn-Haus, in der langen Straße belegen, an Hn. Bachholmeus Wessen.

Auf Anhalten des Hn. Ober-Gerichts Advocati und in dem Prodnovsten Concurs bestellten Contradictorisch Ediliat Stephan Schönholzen ist Terminus zur Inroltation deren Prodnovsten Concurs-Agen zu Prenzlow auf den 20. Marti c. angesetzt, und sind so wohl der Liquidarius Gottfried Prochnow als auch alle besetzten Creditores, an demselben Morgende um 9. Uhr sub Poena in Contumaciam dazu zu erscheinen citirt.

Nachdem der Hr. Heinrich Bernhard von Weidors zu Colberg, seine in Papeyel zwischen Hn. Hoyt Jürggen von Mantensfel aus Steernin, und Hn. Nicolaus von Rangow gränzenbe Cabel-Holz, an den Hn. Nicolaus von Rangow, auf Tieselass Erbschein verkauft, und vorsehende Hsirn selbige zu erdren willens; Als wird solches hiemit kund gemacht, damit diejenige, so etwa an dieser gekauften Cabel-Holz zu Jure reali ut Personae et sine Ansprache zu haben vermeynen, sich in Zeiten bey dem Magistral in Colberg melden, und ihre Sache wider gedachten Verkäufer ausmachten können, widrigenfalls haben sie zu gewarten, daß sie hienächst nicht weiter mit ihrer Anforderung gehoret werden sollen.

9. Notificaciones.

Als der Jahr-Markt der Stadt Berlin, welcher den Dienstag vor den Palm-Donntag gehalten werden sol, mit dem Wellgardischen Früh-Jahrs-Markt auf einen Tag einfällt, und deswegen von der Königl. Pommerischen Kriegs- und Domänen-Cammer geordnet, daß der Wellgardische Markt, welcher auf den Dienstag vor Palmaram einfällt, auf den Tag nach den Wellgardischen Früh-Jahrs-Markt als den Donnerstag vor Palmaram an a. künftig allezeit, wenn diese Märkte auf einen Tag einfallen, der Wellgardische Markt den Tag nach den Wellgardischen Markt gehalten werden soll; So wird solches hiedurch jedermännlich sowohl Käufer als Verkäufer benandt gemacht, um sich darnach richten zu können.

Es ist einem gewissen Hn. Pastor so vornehmlich eine Weile von Stargard getvohnt, nummehro aber sich in Stargard aufhält, wegen reiflicher 3 Rthl. 14. gr. 4. Pf. Contributions Gelder schon vor geraumer Zeit ein N. et si. ier Ding abgefordert, und die Creys-Cassa des combinirten Saßiger Creys zu Stargard eingeliefert. N. et si. ier Ding abgefordert, und die Creys-Cassa des combinirten Saßiger Creys zu Stargard eingeliefert. N. et si. ier Ding abgefordert, und die Creys-Cassa des combinirten Saßiger Creys zu Stargard eingeliefert. N. et si. ier Ding abgefordert, und die Creys-Cassa des combinirten Saßiger Creys zu Stargard eingeliefert.

Nach dem Meister David Pallesen, Bürger und Schuster in Stargard, sel. Hn. Peter Bohmen Wittwen, verschiedenes an Aum und Leinen verfertiget, mit der Zahlung aber über Jahr und Tag verzogen, womit aber Kran Gläubigern nicht länger warten kan noch will. Als wird obgedachter Pallesen nach vieler gerichtlichen Ver-

warnung, auch hiedurch noch lesslich verwartet, obgedachtes Unterspfand binnen 3. Tagen a daro zu lösen; oder auf das Beste zu verlaufen, widrigenfalls er keine fernere Ansprache daran zu machen hat.

Es wird hiedurch denjenigen, so daran gelegen, notificiret, daß zu Colberg ein Frauens/Schneider Nahmens Johann Gottlieb Lädete angekommen, und daseibst Bürger und Weisser worden, welcher die allerneuesten Parier- oder Französische und Engländische Moden von allerhand Frauenzimmer Kleidung versteht, insondere heit die Schürz-Bräusen extraordinair sauber und gut zu arbeiten wiß, wie er solches am Weisser-Stück, so in Colberg zu sehen, bewieset. Wer nun Lust hat, demselben Arbeit zu geben, kan ihn daseibst auf der Neustadt dwärts an der Wäble, in dem Dameroshen Hause, woselbst der Notarius Meyer wohnet, finden.

Ob zwar durch die Intelligenz-Settel No. 7. bereits einmahl erinnert worden, daß diejenigen welche dem Sölnowischen Vieh-Markt vor Hiern mit Vieh beziehen wollen, wegen des in der Nähe sich äussernden Viehsterbens nach Königl. Verordnungen, sich mit thätigen Actibus versehen, und ihr Vieh brennen lassen sollen; So wird solches doch nochmalß hiemit repetiret und zugleich erinnert, daß der Vieh Markt nicht den 23. Mart. auf den Freytag nach Judica, wie in gedachten Intelligenz-Vogen No. 7. gesetzt, sondern den 17. Mart. den Freytag vor Judica einfällt, an welchem Tage dann sich Verkäuferer einfinden oder gewärtigen können, daß sie wenn die Actacula nicht gültig befinden, vor den Thoren zurück gewiesen werden sollen.

Nachdem ein gewisser Horns her Erbe Fridrich Wilhelm Bogt, wegen seines sel. Vaters respectiv Groß Vater Petrus Horn, gewissen Bürgermeisters der Stadt Strassburg in der Uckermark belegen, aus inhabender Obligation vom 20. May 1683, von dem Magistrat zu Strassburg 140. Rthlr. 12. gr. an Gelde, und einige Winksel Korn zu fordern, auch einzulösen, solches cum Usuro allenfalls durch rechtliche Mittel einzutreiben; So werden diejenige, so Antheil mit daran zu haben vernehmen, hierdurch erinnert, sich dieweil bey dem Possessore der Obligation, in Sommersdorf ohnweit Stettin zu legitimiren, und sich innerhalb 6. Wochen zu erklären, ob sie die Unkosten pro rata dazu mit bezahlen wollen, widrigenfalls er allein die Sache ausführen und die andere ihres vermerkten Antheils alsdann veräußlig geachtet, auch gänzlich davon abgewiesen werden sollen.

Nachdem der sel. Frau Grischowen Erben zu Belgard, sich wegen derselben Erbschaft völlig aneinander zu setzen im Begriff seyn, künfftig aber von keiner Ansprache weiter wissen wollen; Als sehen sie denjenigen, so in deren Händen der ob, oder bey ihrem sel. Manne versetzt haben wollen, einen Termin von 6. Wochen sich bey ihnen zu melden, und dazu zu legitimiren, in Nachweisung dessen aber haben sie zu erwarten, daß sie keinem weitere Red und Antwort davon zu geben gehalten seyn wollen.

10. Copulirt- und ehelich = eingesegete in Stettin,

Vom 24. Febr. bis den 1. Mart.

By der St. Nicolai-Kirche, der Kauffman Hr. Johann Jacob Winnemer, mit der vortretteret Frau Heinrich Meyern, geborne Müllerin.

Summa der Getrauten 1. Paar.

11. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23. bis den 29. Febr.

Den 23. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. von Dobraschalsky, log. in denen 3. Pohlen. Hr. Amtman Eybow, aus Oßlig, log. bey dem Hn. Senatore Deeler.

Berliner-Thor, Hr. Obrist-Lieutenant Gottschald, log. in denen 3. Cronen. Hr. Regiments-Quartiermeister Kistmacher, von Prinz Friedrichs Regiment, log. in Potsdam.

Den 25. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Cap von Pögg, ausser Dienst, log. im weissen Schwan. Ankammer-Thor, Hr. Kriegers-Kath Eck, von Anklam, log. im rothen Adler.

Den 26. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Bürgermeister Elus, aus Holno, log. bey der Frau Löbenerin.

Den 27. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Hof-Rath Müller, aus Berlin, log. bey dem Hn. General-Superintendent Hornejus. Hr. Amtmann Eybo, von Colbag, log. bey dem Hn. Senatore Deeler.

Berliner-Thor, Hr. Cap. von Schwan, ausser Dienst, log. in denen 3. Cronen. Hr. Cap. von Eybo, ausser Dienst, und Hn. Sänrich von Eybo, vom Eyboischen Regiment, log. in denen 3. Cronen. Hr. Auditeur Ratsch, vom Prinz Friedrichs Regiment, log. in Potsdam.

Den 28. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. von Petersdorff, log. im grünen Baum.

Berliner-Thor, Hr. Major von Kleiß, ausser Dienst, von Albrechtzdorff, log. bey dem Hn. Major von Kleiß, vom Vogelsimden Regiments.

Fleisch-Taxe.

	1 Pfand	2 Pf.
Rindfleisch	1	1
Kalb-fleisch	1	1
Lamm-fleisch	1	1
Schweine-fleisch	1	1

Welschen Hoggen Gerste Malz Haber Erbsen Buchweizen	Wispel.	Scheffel.
	20.	5.
	73.	3.
	43.	16.
		12.
	5.	21.
	3.	16.

An Getrayde ist zur Stadt gekommen!

Vom 24. Febr. bis den 1. Mart.

12. Woll- und Getrayde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24. Febr. bis den 1. Mart.

Zu	Wolle der Stein	Weizen der Wispel	Hoggen der Wispel	Gerste der Wispel	Malz der Wispel	Erbsen der Wispel	Haber der Wispel	Buchweiz der Wispel	Oeffen der Wispel
Stettin	2 R. 7 gr. 6. 8 gr.	23 Rthl.	19 R.	14 R. 12 gr. bis 15 R.	15 Rthl. bis 16 Rthl.	22 bis 23 Rthl.	10 R. bis 10 R. 12 gr.	15 Rthl.	4 R. 12 gr. bis 5 Rthl.
Udermünde	1 Rthl.	22 Rthl.	17 Rthl.	10 Rthl.	12 b. 13 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.	—	7 Rthl.
Ullnam d. l. St.	2 Rthl.	22 R.	17 R.	11 Rthl.	12 Rthl.	13 R.	19 b. 20 R.	8 bis 9 R.	7 Rthl.
Ufedom	1 Rthl.	18 b. 20 R.	14 b. 15 R.	10 Rthl.	11 Rthl.	11 Rthl.	14 R.	12 b. 13 R.	7 Rthl.
Demin der l. St.	1 Rthl.	18 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.	—	16 Rthl.	9 Rthl.	—	4 Rthl.
Trepto an der l. See der l. St.	1 Rthl.	18 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.	—	16 Rthl.	9 Rthl.	—	3 Rthl.
Vasewald d. l. St.	1 R. 8 gr.	23 R.	17 R.	12 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	10 Rthl.	16 Rthl.	7 Rthl.
Neutorp	12 R. 20 gr.	—	22 Rthl.	15 R.	—	—	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gars	1 R. 20 gr.	23 R.	18 b. 19 R.	13 R.	15 R.	20 R.	10 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Gollnow	2 Rthl. 2 gr.	26 R.	19 Rthl.	14 R.	—	24 Rthl.	10 Rthl.	—	6 Rthl.
Stargard	2 Rthl. 2 gr. bis 3 R.	22 R.	18 Rthl.	12 R. bis 14 R. 12 gr.	13 R. b. 15 R.	20 R.	10 R.	14 Rthl.	5 R.
Daber	3 R 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	23 R.	20 Rthl.	13 Rthl.	—	22 Rthl.	10 Rthl.	—	6 Rthl.
Rangerin	3 Rthl.	30 Rthl.	20 Rthl.	14 Rthl.	—	20 Rthl.	8 Rthl.	16 R. Grd.	8 Rthl.
Massow	—	25 R.	19 Rthl.	16 Rthl.	—	—	12 Rthl.	—	8 Rthl.
Lubes	—	—	19 b. 20 R.	14 b. 15 R.	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R.	28 Rthl.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Grd.	8 Rthl.
Preymwalde	2 R. 20 gr.	24 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	6 Rthl.
Preys	3 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	12 R. 12 gr.	—	16 Rthl.	10 Rthl.	—	6 bis 7 R.
Bahn	—	24 Rthl.	16 R.	13 R. 12 gr.	—	24 R.	10 R.	—	5 R.
Ribbehov	—	22 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	9 Rthl.	13 Rthl.	5 Rthl.
Hougarden	—	28 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	—	—	12 Rthl.	—	—
Plathe	2 R. 18 gr.	28 Rthl.	22 Rthl.	10 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Wollin	—	32 R.	19 b. 20 R.	14 R.	—	—	9 Rthl.	—	—
Rügenwalde	—	29 Rthl.	22 Rthl.	14 R. 16 gr.	—	20 Rthl.	—	—	—
Gemmin	2 R. 8 gr.	30 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.	—	—	8 Rthl.
Greiffenhagen	3 Rthl.	24 Rthl.	19 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	—	8 R. 12 gr.	—	—
Greiffenberg	2 R. 8 gr. bis 16 gr.	28 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	—	20 Rthl.	12 Rthl.	32 R. Grd.	—
Trepto an der l. See	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rthl.	—	13 Rthl.	—	—	—
Neu-Stettin	—	28 R.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Verwalde	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.
Polzin	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	28 Rthl.	10 Rthl.
Ustin	3 Rthl.	32 Rthl.	22 Rthl.	15 R. 8 gr.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	20 Rthl.	20 Rthl.
Colberg	1 R. 12 gr.	30 R.	20 Rthl.	14 R. 8 gr.	17 Rthl.	20 R.	10 R.	32 R. Grd.	17 Rthl.
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	2 R. 20 gr.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.	—	22 R. 16 gr.	12 Rthl.	32 R. Grd.	10 Rthl.
Ustin	3 Rthl.	32 R.	22 R.	16 Rthl.	—	24 R.	11 R.	—	10 Rthl.
Wubitz	3 R.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.	—	—	9 R. 8 gr.	28 R. Grd.	8 Rthl.
Schlame	—	28 Rthl.	22 R. 16 gr.	13 R. 8 gr.	—	—	8 R. 16 gr.	—	—
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolpe	2 R. 8 gr.	28 Rthl.	20 Rthl.	12 R.	—	20 Rthl.	10 R.	—	12 Rthl.
Lauenburg	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	—	24 Rthl.	8 Rthl.	—	8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.